

# Publikationsblatt

der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu Nr. 48. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 14.

Donnerstag, den 1. Dezember.

1842.

## [61] Polizeiliche Verordnung.

Zum Schutze der angelegten Trottoirs wird hiermit die Verfügung vom 14. Mai c., wonach alles Fahren auf den Trottoirs, sowohl mit Wagen als mit Schubkarren bei zwanzig Silbergroschen Strafe verboten ist, nochmals mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht: daß auch das Abwerfen des Klasterholzes und anderer schwerer Gegenstände auf den Trottoirsteinen, ingleichen das Hacken des Holzes auf denselben bei gleicher Strafe verboten ist.

Görlitz, den 9. November 1842.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## [70] Nachstehende Bekanntmachung das Halten und Einfangen der Nachtigallen betreffend:

Auf den Grund des Rescripts der hohen königlichen Regierung zu Regnitz vom 22. September c. wird hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1. Das Einfangen von Nachtigallen ist vom 1. Januar 1843 ab im Polizeibezirk der Stadt Görlitz bei einer Polizeistrafe von fünf Thalern oder achtägigem Gefängniß verboten.

§. 2. Wer eine Nachtigall in einem Käfige hält, oder eine auswärts eingefangene halten will, ist verkunden, der Ortspolizeibehörde binnen acht Tagen Anzeige davon zu machen, und für die von derselben zu ertheilende Erlaubniß eine Abgabe von einem Thlr. 10 Sgr. zur Ortsarmenkasse zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgabe und zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige erneuert sich mit jedem Kalenderjahre, so lange die Nachtigall gehalten wird.

Wer die Anzeige unterläßt, zahlt außer den Jahresabgaben eine Polizeistrafe von fünf Thalern.

§. 3. Das Ausnehmen oder Zerstoren eines Nachtigallen-Nestes wird mit einer Polizeistrafe von zehn Thalern oder Gefängniß von vierzehn Tagen geahndet.

Görlitz, den 8. November 1842.

Der Magistrat.

In Folge Berichts des Magistrats vom 10. d. M. wird die für die dortige Stadt entworfene, mit diesem Berichte uns eingereichte, anbei zurückfolgende Polizei-Verordnung wegen des Haltens und des Verbots des Einfangens der Nachtigallen in allen ihren Punkten von uns hiermit genehmigt.

Regnitz, den 22. Sept. 1842.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) v. Künsberg.

wird hiermit zur Kenntniß und Nachachtung des Publikums gebracht.

Görlitz, den 18. November 1842.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## [75] Bekanntmachung.

Vom ersten Adventsonntage bis Weihnachten dürfen Tanzmusiken und ähnliche öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden.

Görlitz, den 25. November 1842.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## [75] Bekanntmachung.

Der auf Nr. 350. unterm 3. April 1823 ausgestellte Eiflersche Logiszettel ist verloren gegangen, und wird hiermit für ungültig erklärt.

Görlitz, den 23. November 1842.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.



[78] **Auktion. Königl. Land- und Stadtgericht.**

In dem gerichtlichen Auktions-Lokale, Jüdengasse No. 257. sollen:

- 1) die zu dem Gefangen=Inspector Greulich'schen Nachlasse gehörige, in der hiesigen St. Peter und Pauls-Kirche. Pars I. Litt. Zo. No. 5 belegene Manns-Kirchenstelle,
- 2) die zum Nachlasse des hier selbst verstorbenen ehemaligen sächsischen Tambours Chregott Leberecht Gutsch gehörigen Effecten, in Kleidungsstücken, Meubeln, Betten und Hausrath bestehend,
- 3) die zur Verlassenschaft des hier selbst verstorbenen Zimmergesellen Carl Gottfried Behold gehörigen Sachen, bestehend in Kleidungsstücken, Porzellan, Gläsern, Meubeln, Hausgeräthe, Gemälden und einer zweigehäufigen, silbernen Taschenuhr, und
- 4) verschiedene Pfand=Effecten, nehmlich: Kleidungsstücke, Wäsche, Meubeln, Hausgeräthe und eine zweigehäufige silberne Taschenuhr,

im Termine Dienstag den 6. Dezember 1842 und folgenden Tag, jedoch nur in den Vormittagsstunden von 8<sup>1/2</sup> bis 12 Uhr,

nachdem zuvor die unter 1) aufgeführte Kirchenstelle, am 5. d. M. den Vicarianten, welche sich an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr vor dem Haupteingange der Peterskirche einfänden wollen, durch unsern Auktions-Kommissarius Botenmeister Reßler vorgezeigt worden sein wird,

öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Conrant verkauft werden.

Görlitz, den 24. November 1842.

[77] **Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Fürstenthums=Landschaft ist zur Einzahlung der zu Weihnachten e. fälligen Pfandbriefszinsen der 22. und 23. December e., und zur Auszahlung derselben der 27., 28., 29., 30. und 31. December e. und der 2. Januar 1843 bestimmt worden.

Görlitz, den 25. November 1842.

Görlitzer Fürstenthums=Landschaft.  
v. H a u g w i t z.

**Literarische Anzeigen.**

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse Nr. 185.) ist vorrätzig:

**Weltpanorama.**

Eine Chronik der neuesten Reisen und Abenteuer bei allen Nationen der Welt; mit besonderer Rücksicht auf die polit. Ereignisse der Gegenwart. Nach den besten Quellen des Auslandes. I. Amerikanische Reisebeschreibungen von Boz. à 4 Sgr.

**Eine Selbstschau**

von

**Heinrich Zschokke.**

2 Theile. I. Der Mensch und das Schicksal. II. Welt- und Gottanschauung.

Mit Zschokke's Bildniß.

3 Thaler.

Ferner ist daselbst vorräthig:

**Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde,  
zunächst für gebildete Landwirthe.**

Mit mehr als 300 zum Theil colorirten Abbildungen auf 30 Tafeln, von Dr. L. Wagenfeld.  
In 10 Lieferungen. Erste Lieferung 20 Sgr.

Bei herannahendem Weihnachtsfeste empfiehlt sich

**die Buchhandlung**

von

**G. Heinze & Comp. in Görlitz**

(Oberlangengasse Nr. 185.)

mit einer reichen Auswahl vorzüglicher Jugendschriften und anderer  
zu Fest- und Weihnachtsgeschenken  
sich eignender Werke.

**Nachweisung der Bierabzüge vom 3. bis incl. 8. Dezember 1842.**

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigentümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier = Art.
den 3. Dez.	Herr Stock	Frau Succo	Reißstraße	Nr. 351.	Waizen
— 6. —	Herr Tobias	Herr Riesche	Brüderstraße	„ 6.	Waizen
— 8. —	Frau Pösch	Herr Frank	Reißstraße	„ 348.	Gersten
Görlitz, den 22. November 1842,			Der Magistrat, Polizeiverwaltung.		

**Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getreidemarktpreise der nachgenannten Städte.**

Stadt.	Monat.	Waizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
		höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
Fauer.	den 19. Novr.	2 —	1 26	1 13	1 9	1 6	1 2	27	25
Löwenberg.	den 21. Novr.	2 4	2 3	1 16	1 12	1 5	1 2	26	24
Bunzlau.	den 21. Novr.	2 5	2 2	1 17	1 12	1 7	1 3	27	26
Glogau.	den 25. Novr.	2 11	3 2	1 11	1 9	—	—	26	22
Sagan.	den 19. Novr.	2 2	6 1	1 17	1 15	1 10	1 7	6	27
Grünberg.	den 21. Novr.	2 5	1 25	1 12	1 10	1 11	1 6	3	26
Görlitz.	den 24. Novr.	2 15	2 7	1 20	1 17	1 15	1 10	1	27

Gedruckt bei G. Heinze und Comp.